

Stadtratssitzung vom 17. September 2015

Bericht Nr. 25/2015

Verkehrsanlagen, Strassenraumgestaltung Innenstadt

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 295'000 zur Ausarbeitung des Bauprojektes
(Projektphase 1)

1. Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr

Mit dem Bypass Thun Nord¹ als Kernelement des Agglomerationsprogramms Thun der ersten Generation (AP1) erhält die Region Thun ab ca. 2018 eine neue Hauptverkehrsachse über die Aare. Damit ergibt sich die einmalige Chance, die Thuner Innenstadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten und gleichzeitig die wichtigen Gewerbegebiete im Bundesareal zwischen der Allmendstrasse und der Aare (Entwicklungsschwerpunkt ESP Thun Nord) zu erschliessen. Die Verkehrsentlastung erlaubt es, die innerstädtischen Verkehrsräume an die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse anzupassen und so die Innenstadt als Arbeits-, Einkaufs- und Wohnort aufzuwerten und zu stärken.

2. Definitive Strassenraumgestaltung Innenstadt

Die Strassenraumgestaltung Innenstadt und der Einbahnverkehr sind flankierende Massnahmen zum Bypass Thun Nord und im Agglomerationsprogramm der ersten Generation (AP 1) als A-Projekte eingestuft.

Verkehrsversuch Mittelzone Innenstadt (blaue Wellen) seit 2011

Im August 2011 wurden im Rahmen eines Verkehrsversuchs² die drei Fussgängerstreifen zwischen dem Guisanplatz und dem Sternenplatz entfernt und durch eine mit einem auffälligen blauen Wellenmuster gestaltete Mittelzone ersetzt. Das auf Aufmerksamkeit, Rücksicht und Toleranz aufbauende Verkehrssystem mit den grossflächigen Fussgängerquerungen hat sich gut eingespielt, bewährt sich und ist sicher. Die vorherigen markanten Stausituationen sind weitgehend verschwunden. Der kostenintensive Verkehrsdienst konnte aufgehoben werden. Die zu Fuss Gehenden können die Strasse überall ohne grosse Wartezeiten überqueren. Auch die STI-Chauffeure und die Fahrgäste schätzen den stetigen Verkehrsfluss mit weniger stop-and-go-Situationen. Der Thuner Gemeinderat hat im Jahr 2012 entschieden, die gestaltete Mittelzone als Übergangslösung bis zur definitiven Strassenraumgestaltung zu belassen.

Die auffällige und einprägsame Gestaltung des Mehrzweckstreifens mit dem blauen Wellenmuster ist in Thun zum Markenzeichen für die flächigen Fussgängerquerungen geworden. Auch verwaltungsexterne Personen sprechen die Fachleute des Tiefbauamtes darauf an, dass die blauen Wellen auch an anderen Stellen sinnvoll wären. Die zukünftige Ausgestaltung der Mittelzone wird im nächsten Projektschritt der Strassenraumgestaltung diskutiert und festgelegt.

¹ www.bypassthunnord.ch

² www.thun.ch/verkehrsversuch

Einbahnverkehr Innenstadt mit Inbetriebnahme Bypass Thun Nord

Der geplante, 2011 publizierte und rechtsgültige Einbahnverkehr in der Thuner Innenstadt ist eine zwingende Begleitmassnahme zum Bypass Thun Nord, welche den aarequerenden Verkehr aus der Innenstadt auf die neue Stadumfahrung und Aarebrücke lenken soll. Der Strassenabschnitt von der Sinnebrücke bis zum Lauitor wird vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zukünftig nur noch in Richtung Lauitor befahren werden können. Die Allmendbrücke wird für den MIV in Fahrtrichtung Guisanplatz als Einbahnstrasse signalisiert. STI-Busse, Velos, Mofas und Taxis sind von den Einbahnregelungen ausgenommen und können weiterhin in beiden Richtungen verkehren.

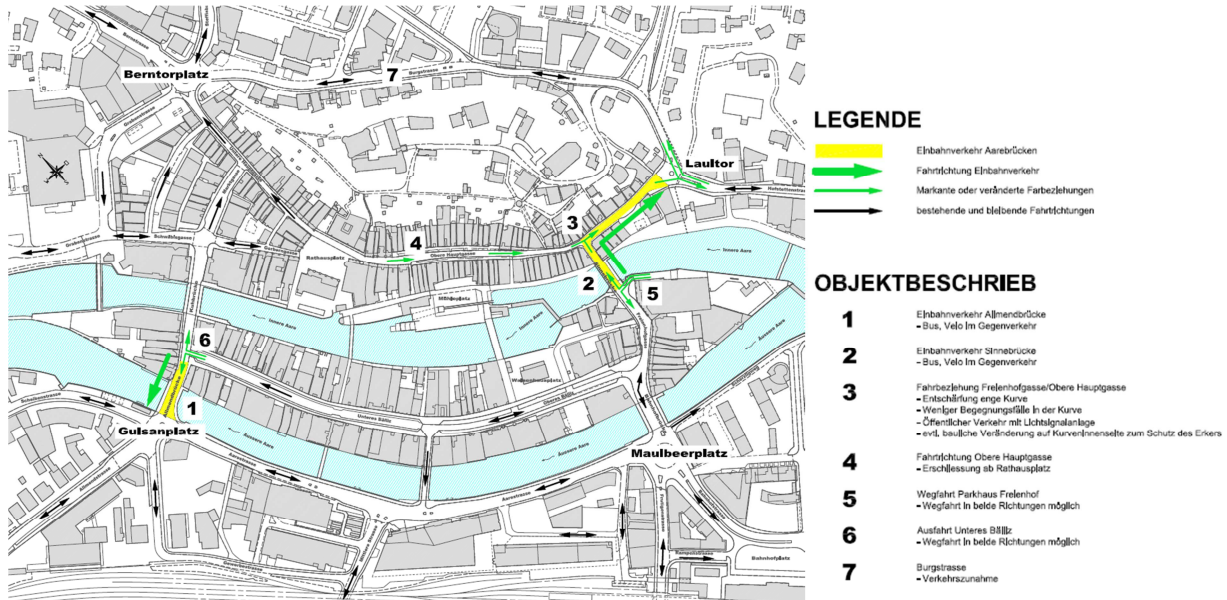


Abbildung 1: Übersicht Einbahnverkehr Innenstadt

Projektperimeter und Projektabschnitte Strassenraumgestaltung

Die Strassenraumgestaltung Innenstadt wurde planerisch in Projektabschnitte mit jeweils spezifischen Anforderungen unterteilt. Alle Abschnitte hängen voneinander ab und müssen gemeinsam geplant und miteinander koordiniert umgesetzt werden.

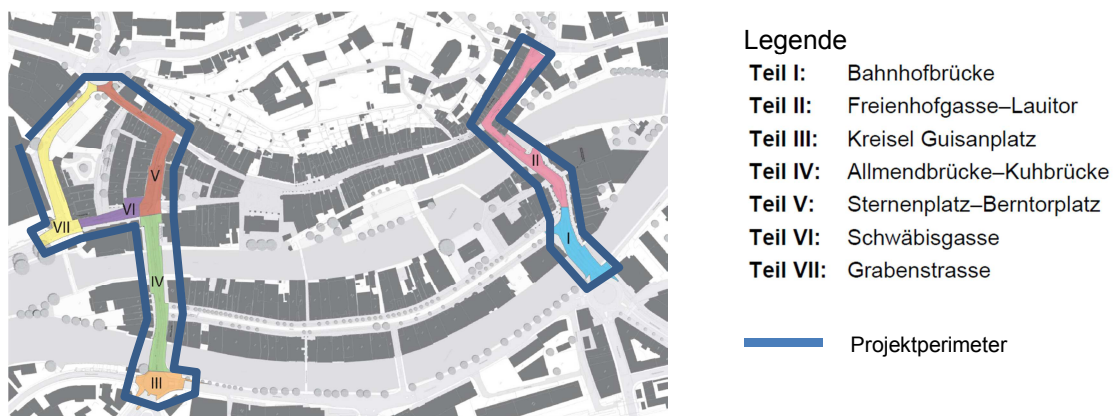


Abbildung 2: Projektabschnitte

3. Vorprojekt

Das Vorprojekt für die Strassenraumgestaltung Innenstadt liegt vor und bildet die Basis für die weiteren Projektschritte (Bauprojekt und Baubewilligungsverfahren). Es berücksichtigt die breit gefächerten Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen wie Fussgänger, Behinderte, Velofahrer, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr usw. an den innerstädtischen Verkehrsraum. Im Wesentlichen sieht es vor, die bisher mit der Mittelzone (blaue Wellen) und den flächigen Fussgängerquerungen gemachten positiven Erfahrungen weiterzuentwickeln und auf weitere Strassenabschnitte im Projektperimeter zu übertragen.



Abbildung 3: Visualisierung Abschnitt Kuhbrücke



Abbildung 4: Visualisierung Abschnitt Bahnhofbrücke

Das Vorprojekt wurde den beteiligten Stellen wie der kantonalen Denkmalpflege, den Verkehrsbetrieben STI, der Spezialkommission Verkehr (Innenstadt-Genossenschaft IGT, Innenstadtleist, Pro Velo, Fussverkehr, TCS usw.) sowie der Arbeitsgruppe City vorgestellt und besprochen. Die Organisationen stimmen dem Vorprojekt zu.

Erstellungskosten inkl. Honorare (Schätzung +/- 20 bis 30 %)

Teil I:	Bahnhofbrücke	800'000
Teil II:	Freienhofgasse–Lauitor	850'000
Teil III:	Kreisel Guisanplatz	400'000
Teil IV:	Allmendbrücke–Kuhbrücke	650'000
Teil V:	Sternenplatz–Berntorplatz	1'000'000
Teil VI:	Schwäbisdgasse	450'000
Teil VII:	Grabenstrasse	600'000
	Kosten für LSA Grabenstrasse/Schwäbisdgasse	350'000
Erstellungskosten inkl. MWST		5'100'000

Projektorganisation

Für die Projektierung, das Baubewilligungsverfahren sowie die Ausführung der Strassenraumgestaltung Innenstadt ist die Stadt zuständig. Die Anforderungen an den innerstädtischen Strassenraum sind sehr vielfältig. Die beteiligten Stellen wie kantonale Denkmalpflege, Kantonspolizei, Verkehrsbetriebe STI, IGT usw. werden stufengerecht in den Bearbeitungsprozess miteinbezogen. Die Planungsarbeiten sowie die Ausführungen und Inbetriebnahmen werden mit dem städtischen Projekt „Aufhebung/Umnutzung Parkplätze Innenstadt“ wie auch mit weiteren Drittprojekten wie Bypass Thun Nord, Parkhaus Schlossberg usw. abgestimmt.

4. Finanzielles

Kosten

Für die Ausarbeitung des Bauprojektes (Projektphase 1) als Grundlage für die Baubewilligungen ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

301.30	Honorare	CHF	270'000
301.40	Unvorhergesehenes	CHF	25'000
Total Kreditsumme inkl. MWST		CHF	295'000

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln. Für die Strassenraumgestaltung Innenstadt ist gemäss Kostenschätzung im Vorprojekt (+/- 20 bis 30 %) mit Erstellungskosten von brutto CHF 5'100'000 inkl. MWST zu rechnen. Der Bund leistet an die A-Projekte des AP1 einen Beitrag von 40 Prozent an die anrechenbaren Kosten gemäss Leistungsvereinbarung (exkl. Sanierungs-/Unterhaltsanteile). Der Kantonsbeitrag beträgt 35 Prozent der nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden anrechenbaren Kosten. Weitere Subventionen und/oder Beiträge Dritter können nicht beantragt werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015 bis 2018 sind für das Projekt Strassenraumgestaltung Innenstadt unter Investitionen Verwaltungsvermögen (Verkehrsanlagen) CHF 2'050'000 und unter baulichem Unterhalt (Verkehrsanlagen) CHF 1'000'000 eingestellt. Insgesamt stehen im AFP für die Strassenraumgestaltung Innenstadt CHF 3'050'000 zur Verfügung. Im Investitionsplan 2016 ff. sind für das vorliegende Projekt total CHF 5'100'000 eingestellt, davon CHF 4'080'000 unter Investitionen Verwaltungsvermögen (Verkehrsanlagen) und CHF 1'020'000 unter baulichem Unterhalt (Verkehrsanlagen).

5. Weiteres Vorgehen

Im Sommer 2015 soll die Ausarbeitung des Bauprojektes aufgenommen werden. Das Baubewilligungsverfahren ist für 2016/2017 vorgesehen. Nach Vorliegen der Baubewilligung und Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms (Dauer 9 bis 12 Monate) können die Bauarbeiten voraussichtlich im Jahr 2018 aufgenommen werden. Etwa Ende des Jahres 2016 werden dem Stadtrat das Bauprojekt und der Ausführungskredit zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe g der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 5. August 2015 beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 295'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 501/2512.098.0 (Bilanzkonto Nr. 1141.10.01) zur Ausarbeitung des Bauprojektes Strassenraumgestaltung Innenstadt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 5. August 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller